

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
32/2-64-00/063926

58332 Schwelm, 29. November 2017

Öffentliche Zustellung

Meine Verfügung vom **30.11.2017**
an Herrn Frau **Ibrahim ÜNVER**

geb.: **09.04.1985** in **Werdohl**

letzter bekannter Aufenthaltsort: **Schwelm**

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.
Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Klagefrist, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 006, zu den unten angegebenen Sprechzeiten eingesehen werden.

Schwelm, 29.11.2017

Im Auftrag
gez. Berens